

Private Berufsunfähigkeitsversicherung

Informationen

Wer heute wegen Unfall oder schwerer Erkrankung seine Arbeit nicht mehr ausüben kann, wird schnell zum Sozialfall. Denn die magere gesetzliche Rente bei Erwerbsunfähigkeit reicht nicht einmal aus, um die Kosten des täglichen Lebens zu decken. Wenn Sie noch in einer beliebigen Tätigkeit einsetzbar sind - zur Not sogar als Pförtner oder Grünanlagenpfleger - gehen Sie völlig leer aus. Und als Selbstständiger ganz ohne gesetzliche Ansprüche können Sie auf eigenverantwortliche Vorsorge ohnehin nicht verzichten. Einer von vier Deutschen scheidet wegen Krankheit vorzeitig aus dem Beruf aus. Wer glaubt, in diesem Fall durch die gesetzliche Rente ausreichend abgesichert zu sein, liegt falsch - für alle ab 1961 Geborenen wurde die frühere Berufsunfähigkeitsrente durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt.

Ob Sie im Ernstfall den - ohnehin mageren - vollen oder nur den halben Satz erhalten, hängt jetzt davon ab, wie viel Stunden Sie täglich noch arbeiten können - und das in irgendeiner beliebigen Tätigkeit, notfalls sogar als Hilfsarbeiter. Wenn Sie im früheren Beruf 3.000 Euro brutto verdient haben, erhalten Sie bei Erwerbsunfähigkeit nur die halbe Rente von ca. 475 Euro, wenn Sie noch mehr als drei Stunden täglich einsatzfähig sind. Den vollen Satz von ca. 945 Euro gibt es nur noch, wenn man nachweist, dass man weniger als drei Stunden arbeiten kann.

Wer mehr als sechs Stunden täglich arbeitsfähig ist - wohlgemerkt in irgendeiner Tätigkeit - geht völlig leer aus. Und spätestens nach drei Jahren steht eine erneute Leistungsprüfung an.

Wer im Fall der Berufsunfähigkeit nicht zum Sozialamt gehen will, kann sich also auf die gesetzliche Rente nicht verlassen - das gilt für Hausfrauen oder Auszubildende genauso wie für Arbeitnehmer und Selbstständige.

Tipps und weitere Informationen

Berufsunfähigkeit: schon jetzt vorsorgen

Mehr als 2 Millionen der ca. 36 Mio. gesetzlich versicherten Deutschen im arbeitsfähigen Alter sind berufs- oder erwerbsunfähig. Doch wer heute noch auf eine ausreichende gesetzliche Rente im Fall einer dauerhaften Berufsunfähigkeit vertraut, ist schlecht beraten. Denn für alle ab 1961 Geborenen gilt: die - ohnehin karge - volle Erwerbsminderungsrente von ca. 32 Prozent des letzten Nettoeinkommens erhält nur noch, wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann. Wer mehr als drei, aber weniger als sechs Stunden täglich einsatzfähig ist, erhält gerade die Hälfte dieser Regelleistung. Wer sechs Stunden oder mehr arbeiten kann, gilt gar nicht als erwerbsgemindert und geht völlig leer aus. Zwar haben auch Selbstständige Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Wie Arbeitnehmer müssen sie aber wenigstens 60 Beitragsmonate vorweisen, davon 36 Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung - auf eine solche Rentenbiografie kommen gerade jüngere Selbstständige nur in den seltensten Fällen. Weil die gesetzlichen Rentenversicherer auf Ausbildung, bisher ausgeübten Beruf und Zumutbarkeit der neuen Tätigkeit keine Rücksicht nehmen, müssen Betroffene fast jede nur denkbare Arbeit übernehmen. Wem in dieser Lage die Aussicht, in Zukunft als Pfortner oder Reinigungskraft tätig werden zu müssen, zu unerfreulich erscheint, sollte sich rasch um eine ausreichende Absicherung kümmern.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist für jeden Arbeitnehmer unabdingbar - und günstiger zu haben, als viele denken.

Berufsunfähigkeit: Altverträge prüfen

Wer seit Jahren eine Berufsunfähigkeits-Versicherung besitzt, sollte prüfen, ob seine Police auf neue, verbraucherfreundlichere Bedingungen umgestellt werden kann. Problem ist die in vielen Altverträgen enthaltene Verweisungsmöglichkeit: der Versicherer kann nach dieser Regel die Leistung verweigern,

wenn man zwar nicht mehr im bisher ausgeübten, wohl aber in einem anderen Beruf arbeiten kann. Bei der 'abstrakten Verweisung' reicht es aus, wenn der Versicherer nachweist, dass man noch in irgendeiner anderen Tätigkeit eingesetzt werden kann. Beispiel: Der berufsunfähige Fliesenleger wird darauf verwiesen, noch als LKW-Fahrer arbeiten zu können, die frühere Verkäuferin könne durchaus in einem Call-Center jobben. Unerheblich ist, ob überhaupt die Chance besteht, einen solchen Job zu bekommen. Ist eine 'konkrete Verweisung' vereinbart, darf der Versicherer die Berufsunfähigkeitsrente nur verweigern, wenn man tatsächlich eine neue Tätigkeit ausübt, die dem früheren beruflichen Status entspricht. Seit Ende der Neuziger verzichten immer mehr Versicherer auf die kundenunfreundliche abstrakte Verweisung. Altverträge sollte man deshalb auf die abstrakte Verweisklausel prüfen und mit dem Versicherer gegebenenfalls einen Tarif vereinbaren, der nur noch die konkrete Verweisung beinhaltet. Dies erfordert allerdings meist eine neue Gesundheitsprüfung – das kann problematisch werden, wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert hat. Den alten Vertrag also nicht übereilt kündigen.

Berufsunfähigkeit frühzeitig absichern

Ohne eine private Berufsunfähigkeitsversicherung riskieren Sie bei schwerer Krankheit oder nach einem schlimmen Unfall den finanziellen Ruin – insbesondere wenn Sie für eine Familie sorgen müssen. Und das Risiko ist nicht gering: mehr als ein Viertel jedes Jahrgangs kann wegen gesundheitlicher Probleme irgendwann nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Die frühere gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wurde schon vor Jahren durch eine so genannte Erwerbsminderungsrente ersetzt, die nur noch in wenigen Fällen zahlt. Zudem wird es in der Praxis immer schwieriger, den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern nachzuweisen, dass man überhaupt erwerbsgemindert ist. Die Folge: endlose Gutachterstreitigkeiten und jahrelange Verfahren vor den Sozialgerichten. Das kann zur Tortur werden. Wer nach schwerer Krankheit oder Unfall seinen gewohnten Lebensstandard halten will, kann auf eine private Berufsunfähigkeitsversicherung nicht verzichten. Wichtig: wählen Sie eine Police ohne 'abstrakte Verweisung' auf andere Berufe. Sonst kann der Versicherer die Rente verweigern und Sie auf andere Tätigkeiten verweisen, die Sie theoretisch noch ausüben könnten, auch wenn Sie wegen Ihrer Gesundheitsschäden praktisch gar keine Anstellung mehr finden. Die Beiträge zur BU-Versicherung sind um so günstiger, je früher Sie sich absichern. Am besten sofort einsteigen!

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf den folgenden Versicherungsseiten:

<http://www.versicherungsvergleich-1.de>

<http://www.private-krankenversicherung-spartipps.de>

<http://www.krankenversicherung-no1.de>

<http://www.versicherungsvergleich-no1.de>

<http://www.berufsunaehigkeitsversicherung-no1.de>

<http://www.private-krankenversicherung-tipps.de>

<http://www.versicherungen-guenstiger.de>

<http://www.versicherungsinfos.com>

<http://www.versicherungen-spartipps.com>

<http://www.lebensversicherung-spartipps.de>

<http://www.versicherungen-spartipp.de>

<http://www.versicherungsvergleich-spartipp.de>

<http://www.rentenversicherung-guenstig.de>

<http://www.krankenversicherung-spartipps.com>